

Hauptausschuß

Protokoll

54. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" vom 17. Juli 1993

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5752

In Verbindung damit:

Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" (Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5803

Der Ausschuß stimmt den beiden Staatsverträgen mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN zu.

(Diskussionsteil Seite 3)

2 Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5503
Zuschrift 11/2563

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Vertreterin der GRÜNEN mit der Maßgabe zu, daß in Artikel I Nr. 2 die offengelassene Fristsetzung mit dem 31. Oktober 1993 festgelegt wird. Zum Berichterstatter benennt er Abgeordneten Hegemann (CDU).

(Diskussionsprotokoll Seite 9)

3 Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer durchsetzen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5624

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN ab und benennt Abgeordnete Höhn (GRÜNE) zur Berichterstatlerin.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

4 Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4162

Der Ausschuß bittet die Landtagsverwaltung um die Erstellung einer Synopse der in anderen Bundesländern geltenden Fraktionsgesetze sowie um die Übermittlung der Materialien der Süßmuth-Kommission und kommt überein, sich unter Berücksichtigung des Vorrangs der Haushaltsberatungen so schnell wie möglich mit dem Gesetzentwurf inhaltlich zu befassen.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

5 Stand der Verhandlungen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991

Der Ausschuß führt eine Diskussion insbesondere über die finanzielle Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vor dem Hintergrund der in Kürze im Deutschen Bundestag anstehenden Entscheidungen.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

6 Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung

Der Ausschuß unterstreicht übereinstimmend die Ansicht, daß es allein in seine Zuständigkeit fällt, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls durch wen eine Organisationsuntersuchung durchzuführen ist.

Er fordert die Landtagsverwaltung einstimmig auf, bis Ende November eine Ist-Aufnahme zu erarbeiten, auf deren Grundlage er eine Entscheidung darüber fällen kann, ob die Prüfung zur Steigerung der Effizienz der Landtagsverwaltung durch einen externen Gutachter oder die Verwaltung selbst zu erfolgen hat. Notwendige Mittel sollen, eventuell mit Sperrvermerk versehen, bereits im Haushalt 1994 Berücksichtigung finden.

(Diskussionsprotokoll Seite 26)

7 Termin- und Arbeitsplan

Der Ausschuß nimmt den der Einladung E 11/1382 als Anlage beigefügten Terminplan 1994 zur Kenntnis.

Auf Wunsch der F.D.P.-Fraktion kommt er einvernehmlich überein, die für den 21. Oktober vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen. Dafür sieht er aber die Sitzung am 28. Oktober als ganztägig (von 10.00 bis 15.30 Uhr) vor.

Des weiteren vereinbart er, die nächste Sitzung am 30. September in dem Zeitrahmen von 10.00 bis 13.00 Uhr durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5503
Zuschrift 11/2563

Abgeordneter Büssow (SPD) merkt an, seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu, um vor der Kandidatenaufstellung zur Landtagswahl Rechtssicherheit zu schaffen. Davon unberührt sei die noch zu führende Diskussion über die von CDU und F.D.P. vorgelegten Initiativen zur grundsätzlichen Änderung der Wahlkreiseinteilung und des Wahlrechts.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) bezeichnet den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf als eine Minimalreparatur, der man zustimme. Was die Grundsatzfrage der Wahlkreiseinteilung angehe, so spreche sich die CDU bekanntlich für eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise aus.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält es für bedauerlich, daß die von ihrer Fraktion schon vor geraumer Zeit eingebrachten Anträge, mit denen man eine Ausuferung der Zahl der Landtagsmitglieder durch Überhang- und Ausgleichsmandate verhindern wolle, nicht zu grundsätzlicheren Überlegungen geführt hätten. Sie halte den Gesetzentwurf der Landesregierung zwar für notwendig, werde sich aber der Stimme enthalten, weil sie damit zum Ausdruck bringen wolle, daß der Gesetzentwurf bei weitem nicht ausreiche.

Leitender Ministerialrat Dahnke (Innenministerium) erinnert vor der Beschlußfassung daran, daß die in Artikel I Nr. 2 offengelassene Fristsetzung noch der Ausfüllung bedürfe. Es gebe einige Verschiebungen von Gemeindegrenzen - die allerdings unbewohntes Gebiet beträfen -, die mit der Generalklausel in § 1 Abs. 2 aufgefangen würden.

Ergebnis siehe Beschlusstil zu diesem Protokoll, Seite II.